



Informationsblatt

Ansprechpartner:

Kristina Kratzer
Jugendleiterin
Schlösslestraße 10
72108 Rottenburg a.N.

Tel mobil: 01578 / 9187028
E-Mail: jugendkapelle@mvwurmlingen.de

Aico Horn
Vorsitzender Bereich Musik
Weinbergweg 8
72070 Tübingen

Tel mobil: 0151 / 10854875
E-Mail: musik@mvwurmlingen.de

Ziele

Der Musikverein Wurmlingen e.V. stellt sich die Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf breiter Basis eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln und sie im Instrumentalspiel zu schulen, um damit den Fortbestand des Vereins zu sichern. Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit, im Hauptorchester des Musikverein Wurmlingen e.V. mitspielen zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen und das Gelernte zu festigen.

Lehrer und Ansprechpartner

Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt.

Der Jugendleiter ist Ansprechpartner für Fragen bezüglich der Jugendausbildung.

Für die Ausbildungskostenordnung ist der Vorsitzende Bereich Musik verantwortlich.

Der Unterricht kann im Vereinsheim oder in der Kelter stattfinden. Bei Verhinderung der Lehrkraft aus zwingenden Gründen können im Jahr bis zu zwei Unterrichtsstunden ausfallen. Es wird versucht, die Unterrichtsstunden nachzuholen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Fehlt der Schüler im Unterricht, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Kostenerstattung. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Musikunterricht.

Über die Aufnahme in die Jugendkapelle entscheidet der Ausbilder. Über die Aufnahme in die aktive Kapelle entscheidet der Ausbilder, Jugendleiter, Dirigent zusammen mit dem Vorsitzenden Bereich Musik. Der Ausbildungsplan sollte dabei beachtet werden.

Für den weiteren Musikunterricht ist eine Teilnahme an den Proben und Auftritten der Jugendkapelle zwingend erforderlich. Bei regelmäßigem Fernbleiben kann der Musikverein den Ausbildungsvertrag sofort beenden.

Instrument:

Der Musikverein stellt, soweit vorhanden vereinseigene, spielfähige, generalüberholte Instrumente zur Verfügung (gilt nicht für Blockflöten). Das geliehene Instrument darf nicht verliehen oder zu vereinsfremden Zwecken benutzt werden! Eine Genehmigung kann nur beim Vorstand (Musik) eingeholt werden.

Bei einem Instrumentenkauf steht der Musikverein gerne beratend zur Seite.

Der/ die Instrumenteninhaber/ in übernimmt bei der Generalüberholung bzw. Reparatur des Instrumentes 50% der Kosten, jedoch höchstens 100 €. Mutwillige Beschädigungen müssen selbst bezahlt werden.

Aufsicht, Versicherung, Haftung und Auftritte:

Eine Aufsicht über die Schüler kann die Lehrkraft nur während des Unterrichts ausüben. Bei musikalischen Veranstaltungen (z.B. Proben, Konzerte und auswärtigen Festbesuchen) sind die Mitglieder durch den Musikverein Unfall- u. Haftpflichtversichert.

Bei den Freizeitveranstaltungen besteht von Vereinsseite aus keinerlei Versicherungsschutz.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Haftpflicht- u. Unfallversicherung! Die Erziehungsberechtigten bzw. der Schüler sind damit einverstanden, dass der Musikschüler an vom Musikverein Wurmlingen e. V. durchgeführten Veranstaltungen teilnimmt. Der Jugendleiter bzw. Mitglieder des MVW werden die Kinder / Jugendlichen verantwortlich betreuen.

Einwilligung zur Bildveröffentlichung

Der Musikverein Wurmlingen e.V. ist im Hinblick auf seine Öffentlichkeitsarbeit auf mediale Präsenz angewiesen. Zur Veranschaulichung der Arbeit an und in unserem Verein bedarf es immer wieder einmal der Veröffentlichung von Fotografien oder gefilmten Szenen.

Dies geschieht in Printmedien (z.B. Zeitungen, Flyern, Präsentationsmappen, ...) sowie in elektronischen Medien (z.B. www.mvwurmlingen.de, externe Bilderhomepage, Facebook)

Eine Veröffentlichung des Bildes eines Mitgliedes erfolgt selbstverständlich nur im engen Zusammenhang mit dem Musikverein Wurmlingen e.V.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung erfolgt mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag.

Unterrichtskosten (Gültig ab 01.05.2015):

1.	Blockflötenunterricht	monatlicher Beitrag:	23,00 €
2.	Instrumentalunterricht		
2.1	mit eigenem Instrument	monatlicher Beitrag:	50,00 €
2.2	mit einem Instrument des MVW		
2.2.1	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Schlagzeug, Flügelhorn	monatlicher Beitrag:	60,00 €
2.2.2.	Tuba, Posaune, Tenorhorn, Es-Horn	monatlicher Beitrag:	53,00 €

Abmeldung vom Blockflötenunterricht:

Die Abmeldung vom Unterricht bedarf der Schriftform und ist an den Jugendleiter zu richten.

(Laufzettel: Beendigung Musikunterricht, beim Jugendleiter erhältlich)

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Die Beendigung des Unterrichts ist nur mit einer 4-wöchigen Frist zum 30. September des Jahres möglich.

Im ersten Ausbildungsjahr ist eine Beendigung des Unterrichts mit einer 4-wöchigen Frist auch zum 31.3. des Jahres möglich. Unter dem Jahr ist eine Kündigung nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Veränderung des Wohnsitzes oder längerer Krankheit (mit ärztlichem Attest) möglich und unterliegt der Entscheidung der Vorstandschaft.

Abmeldung vom Instrumentalunterricht:

Die Abmeldung vom Unterricht bedarf der Schriftform und ist an den Jugendleiter zu richten. (Laufzettel: Beendigung Musikunterricht, beim Jugendleiter erhältlich). Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Beendigung des Unterrichts ist nur mit einer 4-wöchigen Frist zum 30. September des Jahres möglich. Im ersten Ausbildungsjahr ist eine Beendigung des Unterrichts mit einer 4-wöchigen Frist auch zum 31.3. des Jahres möglich. Unter dem Jahr ist eine Kündigung nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Veränderung des Wohnsitzes oder längerer Krankheit (mit ärztlichem Attest) möglich und unterliegt der Entscheidung der Vorstandschaft. Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge unzureichender Begabung, mangelnden Fleißes oder anderen Gründen nicht gegeben, kann der Musikverein den Ausbildungsvertrag zum Monatsende kündigen. Beim Austritt als aktives Mitglied aus dem Musikverein Wurmlingen e. V. muss das Musikinstrument mit Zubehör in einem generalüberholtem Zustand beim Jugendleiter abgegeben werden. Der/ die Instrumenteninhaber/ in übernimmt bei der Generalüberholung bzw. Reparatur des Instrumentes 50% der Kosten, jedoch höchstens 100€. Mutwillige Beschädigungen müssen selbst bezahlt werden. Bei späterem Zeitpunkt der Generalüberholung, wird laut Kostenvoranschlag sofort abgerechnet. Ebenso müssen alle vereinseigenen Noten / Notenmappen beim Jugendleiter abgegeben werden.